

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2022/002/0008</b> <b>Gemeinde Braak</b>	27.09.2022 000.410-002 Fachbereich 1 - Interner Service, Kinder und Jugend Patricia Alt
Status voraussichtlich: öffentlich	
<b>Zuwendungsantrag des VSG Stapelfeld für 2023</b>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Finanzausschuss der Gemeinde Braak (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Braak (Entscheidung)	12.12.2022	Ö

## Sachverhalt:

Der VSG Stapelfeld hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur institutionellen Förderung für das Jahr 2023 eingereicht. Es konnten nicht alle erforderlichen Unterlagen für das Antragsverfahren lt. aktueller Rahmenrichtlinie Punkt 6.1.1 beigefügt werden. Anstelle des geforderten Geschäftsberichtes (der lt. Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzenden erstmalig ab 2022 erstellt wird) sind Kassenberichte sowie Haushaltspläne aus 2021 + 2020 als Anlagen beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Jahre davor wurde jeweils ein Betrag in Höhe von 1.200€ an den Verein als Zuwendung beschlossen und ausgezahlt.

## Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen: Haushalt 2023:

Aufwand: 1.200€

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Braak beschließt, dem VSG Stapelfeld eine Zuwendung in Höhe von 1.200 € als Festbetragsfinanzierung zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragssteller bis spätestens 31.03.2024 einzureichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 einzuplanen. Die Verwaltung wird gebeten, nach Rechtskraft der Haushaltssatzung der Gemeinde Braak für das Haushaltsjahr 2023, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid an den Antragssteller zu fertigen.

## Alternativ:

Die Gemeindevertretung Braak beschließt, dem VSG Stapelfeld keine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023 zu gewähren, weil ...

Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Ablehnungsbescheid zu fertigen.

## Anlage/n:



Stapelfeld, 29.09.22 (Ort, Datum)

An die  
Amtsverwaltung Siek / Fachbereich 1  
für das Amt oder die Gemeinde Braak  
Hauptstraße 49  
22962 Siek

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur institutionellen Förderung**  
(für den laufenden Betrieb der Institution)

für das Haushaltsjahr 2023

**1. Antragsteller/-in**

Antragsteller <u>VSG Stapelfeld e.V. von 1968</u>	
Name/ Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person: <u>Herr Maik Uehler</u>	Telefon: <u>0162-4227951</u>
Auskunft erteilt: <u>Herr Maik Uehler</u>	E-Mail: <u>maik.baehle@vsg-stapelfeld.de</u>
	Telefon: <u>siehe oben</u>
	E-Mail:

Anschrift	
Straße: <u>Am Diehbarq</u>	Postleitzahl: <u>22145</u>
Hausnummer: <u>57</u>	Ort: <u>Stapelfeld</u>

<b>Bankverbindung</b>	
Geldinstitut: <u>SparKasse Holstein</u>	IBAN: <u>DE44 2135 2740 0150 3776 12</u>
Kontoinhaber: <u>VSG Stapelfeld</u>	BIC: <u>NOLADE21HOL</u>

**2. Maßnahme**

Kurze, eindeutige Beschreibung der Betriebsmaßnahme (-n) (oder als gesonderte Anlage)

Bezeichnung der laufenden Betriebsmaßnahme (-n):

Siehe Anlage

### 3. Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:

Zuwendungsbereich, z.B. Sachkosten, Personalkosten	Nicht rückzahlbare Zuwendung	Rückzahlbare Zuwendung
	1200,- €	€

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung:

- Aufrechterhaltung aktiven Sport / Vereinshaus in der Gemeinde
- Förderung Sportangebot für Erwachsene u. Kinder
- Ausbau Kindersportprogramm
- Materialkosten

### 4. Finanzierungsplan

Bei Zuwendungen bis 1.500€ wird dem Antrag eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben beigelegt.

Bei Zuwendungen ab 1.501€ wird dem Antrag ein geprüfter oder festgestellter Jahresabschluss bzw. eine Bilanz sowie ein Wirtschaftsplan beigelegt.

Gesamtkosten	87.100,- €
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	/ €
Sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung	/ €
Beantragte Zuwendung	1200,- €

### 5. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt,

- von der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an,
- dass die Aufbringung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenleistung und ggf. Leistungen Dritter gesichert ist,
- dass die Zuwendung wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet wird,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird,
- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder prüfen lassen kann.
- dass er zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt oder nicht berechtigt ist.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages. Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

## 6. Anlagen

- Erläuterung und genaue Beschreibung der beabsichtigten Betriebsmaßnahme (-n)
- Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben
- Bescheinigung über Vorsteuerabzug
- Bilanz oder Jahresabschluss (geprüft oder festgestellt) eines abgelaufenen Geschäftsjahres
- Wirtschaftsplan (ggf. Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan) mit Angabe aller zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben



VSG STAPELFELD  
von 1968 e.V.  
Am Drehbarg 57  
22145 Stapelfeld  
Tel.: 040 - 677 60 61

(Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)



# Verein für Sport und Gemeinschaftspflege von 1968 e.V. Stapelfeld



• VSG Stapelfeld - Der Vorstand - Am Drehberg 57, 22145 Stapelfeld •

Amt Siek  
Frau Schmolke  
Fachbereich 1  
Öffentlichkeitsarbeit  
Hauptstraße 49  
22962 Siek

## 1. Vorsitzende

Marina Gottschalk  
Am Windhop 25  
22145 Stapelfeld  
☎ 040 18991342  
Mail: marina.gottschalk@vsg-stapelfeld.de

## 2. Vorsitzender

Maik Kähler  
22885 Sternwarde  
☎ 0162 4227951  
Mail: maik.kaeehler@vsg-stapelfeld.de

## Kassenwart VSG

Mail: kassenwart@vsg-stapelfeld.de

## Geschäftsstelle VSG

Roland Frentzen  
Am Drehberg 57  
22145 Stapelfeld  
☎ 040 6753620  
☎ 0151 10726074  
Mail: geschaeftsstelle@vsg-stapelfeld.de

## Finanzaufstellung zum Antrag Gemeindezuschuss 2023 der Gemeinde Braak

Sehr geehrte Frau Schmolke,

Datum: 29.08.2022

nachfolgend erhalten Sie die Finanzaufstellung, als Anlage zu unseren oben genannten Antrag:

Verwendungszweck	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss
Erweiterung Material Kindersport	2.500,00 €	500,00 €
Versicherung 2021	773,06 €	250,00 €
Ausrüstung Pflege Platz	1.000,00 €	200,00 €
Übungsleiterausgaben	35.000,00 €	250,00 €

Gesamtzuschuss: 1.200,00 €

geschätzte Gesamteinnahmen: 85.100,00 €

Mit freundlichen Grüßen  
Maik Kähler